

//BESCHLUSS//

Grundschule der Gegenwart für die Zukunft stärken

Datum: 28.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

RESOLUTION

Die GEW Niedersachsen bekräftigt anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Grundschule ihre Grundschulthesen sowie Forderungen und setzt sich gemeinsam mit der Landesfachgruppe Grundschulen und den GEW-Untergliederungen öffentlichkeitswirksam für deren Umsetzung ein.

Grundsatz:

Die Grundschule ist ein Ort der Demokratie – 100 Jahre Grundschule – eine Schule für alle Kinder.

Sie ist der einzige Ort, an dem sich die gesamte Bandbreite unserer Gesellschaft unter staatlicher Aufsicht und Verantwortung wiederfindet. Sie ist gesellschaftlich anerkannt und unangefochten. Auch die Grundschullehrkräfte genießen eine hohe Anerkennung. Die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Grundschule vermittelt Grundlagen für zukünftiges, demokratisches Denken und Handeln u. a. durch gewaltfreie Konfliktregelungen ... „Sie bemüht sich nicht nur mit großem Erfolg um die Einführung der Kinder in die Schriftkultur, die Welt der Mathematik, der Künste und der Wissenschaften, sondern legt auch den **Grundstein für die politische Kultur in unserer Demokratie.**“
Grundlagenpapier zum Bundesgrundschulkongress 2019 | Stand: 30.07.2018

Forderung:

Das zentrale Ziel aller gewerkschaftlicher Initiativen und Bemühungen muss es sein, die hohe Bildungswirksamkeit der Grundschule, die aktuell gefährdet ist, zu erhalten und auszubauen.

Die Bedeutung und die nachweisliche Bildungswirksamkeit der Grundschule muss öffentlichkeitswirksam und vielfältig dargestellt werden, um die Wertigkeit der Grundschularbeit sichtbar zu machen. Es ist dennoch zu oft vorhandenen, althergebrachten, überholten Meinungen und Haltungen „in der Grundschule zu arbeiten ist ein Kinderspiel“ entgegenzutreten.

Begründung:

Die Grundschule ist eine Schule für ALLE Kinder unabhängig ihrer Herkunft, ihrer religiösen Orientierung, ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Sie ist ein aktiver Gegenpol zu den ansonsten auseinanderdriftenden Polen in unserer Gesellschaft, sie leistet täglich Friedensarbeit (z. B. gewaltlose Konfliktregulierung). Die Vielfalt unter den Kindern in den Klassen erfordert eine hohe

//BESCHLUSS//

Professionalität der Lehrkräfte, um jedem Kind die optimalen Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

These 1:

Die Bildungsfinanzierung für die Grundschule muss eine gleichberechtigte Wertigkeit zu allen anderen Schulformen erhalten.

Forderung:

Der Bildungshaushalt muss deutlich erhöht werden, so dass in die Grundschule erheblich mehr Finanzmittel fließen als bisher. Dies schließt die Forderung nach A 13/E 13 für alle Lehrkräfte als auch eine Regelstundenreduzierung mit ein.

Begründung:

Die OECD Studie von 2017 zur Bildungsfinanzierung kritisiert Deutschland: „Deutschland hinkt bei den Bildungsausgaben international weit hinterher. Die Hochschulen sind ebenso unterfinanziert wie die Grundschulen.

Nötig wären **Mehrausgaben im Schulbereich, vor allem in den Grundschulen**, „wo die entscheidenden Weichen gestellt werden.“

Es ist immer noch so, dass die Verteilung der Mittel je nach Schulform unterschiedlich hoch ist und die Grundschule bei dieser Verteilung nach wie vor unten rangiert.

These 2:

Die Unterstützungsleistungen für Kinder mit unterschiedlich geprägten Benachteiligungen, u. a. Kinder in Armutslagen, können und müssen vermehrt werden. Die hierfür notwendigen Finanzmittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Forderung:

Die Schulen in „abgehängten Quartieren“ (Butterwegge) müssen **zusätzliche** und **deutlich stärkere Unterstützung** als bisher erfahren zusätzlich zu den generalisierbaren Parametern der Ressourcensteuerung. Die generelle Unterausstattung dieser Schulen mit personellen und sächlichen Ressourcen muss aufgehoben werden. Sie müssen so ausgestattet werden, dass sie ein reichhaltiges Ganztagsangebot mit kulturellen und sportlichen Aktivitäten anbieten kann. Das Kollegium muss multiprofessionell aus Schulsozialarbeitern, Erziehern und Förderschullehrkräften zusammengesetzt sein. Für die Kooperation mit den Eltern sollten niedrigschwellige Angebote, die elternstärkend wirken, entwickelt und durchgeführt werden können. Die Zusammenarbeit mit dem Elementarbereich, weiterführenden Schulen, Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen, die

//BESCHLUSS//

Vernetzung mit den lokalen Akteuren und die Öffnung im Sozialraum der Schule muss durch personelle und zeitliche Ressourcen unterstützt werden.

Begründung:

Laut der Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung steigt das Auseinanderdriften von Arm und Reich in Deutschland rasant. Die Armutsentwicklung und die Wirtschaftsentwicklung haben sich entkoppelt. Auch die Kinderarmut in Niedersachsen ist mit fast 15 % im Jahre 2018 anhaltend hoch. Die Armutserfahrungen wirken sich besonders negativ auf die Teilhabe, die Entwicklung und den Bildungserfolg von Kindern aus.

Die Bildungsbenachteiligung stellt eine besonders gravierende Folge der Kinderarmut dar, sie zeigt sich bereits in einem erhöhten Risiko einer irregulären Einschulung und setzt sich in häufigeren Selektionserfahrungen und selteneren Gymnasialaufbahnen fort (nach Hock u. a. 2003, Hurrelmann, Andresen 2007, 2010). Grundschulen können einen Schutzfaktor darstellen, wenn sie den Kindern soziale Integration mit dem Gefühl des Angenommenseins und guten Beziehungen, Erfolgserlebnisse mit vielfältigen Lern- und Kompetenzerfahrungen sowie Selbstkonzeptstärkung durch Autonomie- und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen. Hierfür müssen die Grundschulen deutlich stärker als bisher personell und sächlich in die Lage versetzt werden.

These 3:

In der inklusiven Ganztags-Grundschule arbeiten multiprofessionelle Teams.

Die Arbeit in der Grundschule mit der heterogenen Schülerschaft und den vielfältigen Aufgaben ist nur durch den Einsatz von multiprofessionellen Teams zu bewältigen. Entsprechend des Entscheidungsdilemmas des Hirten in der Geschichte vom verlorenen Schaf (siehe auch Hans Wocken), muss in jedem Unterricht eine Doppelsetzung vorhanden sein.

Forderung:

Die Zuweisung des Personals muss insgesamt **systembezogen** und nicht kindbezogen erfolgen. Jeder Arbeitsplatz ist eine **Vollzeitstelle**, gestaffelt und variierbar nach den besonderen Gegebenheiten und der Größe der Schulen. Die **Team- und Besprechungszeiten** müssen die Unterrichtsverpflichtung reduzieren. Multiprofessionelle Teams werden aus Lehrkräften und qualifizierten pädagogischen, therapeutischen und technischen Fachkräften gebildet.

Begründung:

Die Vielfalt der einzelnen Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedarfen, die sich in den heterogen besetzten Klassen widerspiegelt, muss sich auch in der Vielfalt der Professionen der Grundschulteams widerspiegeln, um jedem Kind seine individuellen Entwicklungschancen ermöglichen zu können.

//BESCHLUSS//

These 4:

Die Unterrichtsqualität an niedersächsischen Grundschulen ist in Gefahr: Es fehlen tausende Lehrkräfte.

Der Mangel an ausgebildeten Grundschullehrkräften bewirkt, dass Quereinsteiger*innen auch an Grundschulen unterrichten müssen. Dies kann zu einer Deprofessionalisierung des Berufs führen.

Forderung:

Um der Deprofessionalisierung des Berufs entgegenzuwirken, ist eine systematische **Weiterqualifizierung** dringend erforderlich.

Quereinsteiger*innen dürften auf keinen Fall im Erstunterricht (1. und 2. Schuljahr) eingesetzt werden, da für die Alphabetisierung von Kindern fundiertes didaktisches und methodisches Fachwissen nötig ist. Sie müssen die zeitlichen Ressourcen erhalten, um an der Universität ein zweites Fach nachstudieren zu können.

Die Schulen, in denen Quereinsteiger*innen eingesetzt werden, erhalten für ihre Unterstützungsleistungen hinreichende Zeitressourcen.

Begründung:

Die Aufstockung des Masterstudiums von zwei auf vier Semester verdeutlichte die Notwendigkeit, den Beruf der Grundschullehrkraft weiter zu professionalisieren und die Qualität der Ausbildung noch weiter zu steigern.

„Die spezifischen inhaltlichen Anforderungen an den Grundschullehrberuf ergäben sich aus der Tatsache, dass die Grundschule als erste Schule im Bildungssystem und als Schule für alle Kinder für die grundlegende Bildung verantwortlich ist. „Grundlegende Bildungsprozesse anzuregen, zu begleiten und zu unterstützen, Kinder in die sogenannten Kulturtechniken einzuführen und dabei allen Kindern mit ihren je eigenen und höchst unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden, stellt sehr hohe Anforderungen an den Grundschullehrberuf. Gerade die gestiegenen Herausforderungen an einen im umfassenden Sinne inklusiven Unterricht erfordern besondere professionelle Kompetenzen.“ Dt. Gesellschaft für Erziehungswissenschaften